II – 2777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0 DVR: 0000019

11. Juni 1985

353,11o/36-III/4/85

An den Präsidenten des Nationalrates Anton BENYA

Parlament 1017 Wien 1226 IAB 1985 -06- 1 2

zu 1272/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kohlmaier und Kollegen haben am 22. April 1985 unter der Nr. 1272/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Teilen Sie die oben wiedergegebene Auffassung Ihres Vorgängers in den Ämtern des Bundeskanzlers und des Vorsitzenden Ihrer Partei über die Möglichkeiten und Aufgaben der parlamentarischen Opposition?

Diese parlamentarische Anfrage, die sich laut ihrer Einleitung auf meine Auffassung zu Ausführungen bezieht, die Dr. Bruno Kreisky in den Jahren zwischen 1967 und 1969 im Nationalrat gemacht hat, möchte ich - abgesehen davon, daß die Ausführungen eines Abgeordneten im Nationalrat geradezu exemplarisch kein Gegenstand der Vollziehung sind - dahingehend beantworten, daß ich die zitierten Ausführungen von Bruno Kreisky für völlig zutreffend in Bezug auf die damalige Opposition und die damalige Regierung halte.

Denn die damalige Opposition hat meines Wissens niemals an einstimmigen Beschlüssen in einem Gremium, in dem sie mit mehreren Mitgliedern vertreten ist, mitgewirkt, und sich dann von diesen Beschlüssen auf die merkwürdigste Weise distanziert; sie hat aber auch nie im Parlament einen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung abgelehnt und gleichzeitig einen Ausbau der direkten Demokratie verlangt und auch nie durch einen ihr politisch nahestehenden Landeshauptmann die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Beschlüse eines Gremiums, an denen sie selbst mitgewirkt hat, angekündigt.

Umgekehrt war die damalige Bundesregierung durchaus nicht in gleicher Weise zu konstruktiver Zusammenarbeit mit der Opposition bereit, wie dies heute der Fall ist; es hat damals auch weniger Institutionen gegeben, wo diese Zusammenarbeit praktiziert werden konnte und mußte (wie z.B. den Außenpolitischen Rat in Fragen der Außenpolitik) und es hat auch weniger Instrumente der parlamentarischen Kontrolle und der Mitwirkung an der politischen Willensbildung gegeben, von denen ja bekanntlich viele erst in der Zeit der SPÖ-Regierung nach 1970 geschaffen wurden.

Falls es die Absicht der anfragenden Abgeordneten sein sollte, den erfolgreichen Oppositionsführer aus der Zeit vor 1970, also Dr. Bruno Kreisky, zum Kronzeugen für die heutige ÖVP zu machen, so ist das zwar eine erfreuliche nachträgliche Rechtfertigung für den damals von der ÖVP sehr heftig bekämpften Oppositionsführer Bruno Kreisky, aber es wird natürlich übersehen, daß man die heutige Oppositionspolitik der ÖVP nicht mit der geradlinigen und erfolgreichen Oppositionspolitik zwischen 1966 und 1970 vergleichen kann, und es wird darüber hinaus übersehen – und darüber wird vielleicht sogar Übereinstimmung bestehen – daß man auch die Regierungspolitik der Jahre 1966 bis 1970 nicht mit der Regierungspolitik von heute vergleichen sollte.